

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An

die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich an

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:  
IV B 12 – TTVL 1102 1

Bearbeiter/in:  
Herr Alex

Zimmer: 1107

Telefon: +49 30 9020 3070  
Telefax: +49 30 902028 3070  
Henry.Alex@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:  
post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 17. Januar 2019

## Rundschreiben IV Nr. 8/2019

### Formulare;

**Fin 553 - Niederschrift Nachweisgesetz;**

**Fin 621 - AT-DV Regelfall befristet;**

**Fin 622 - AT-DV Regelfall unbefristet;**

**Fin 555 - Niederschrift Nachweisgesetz AT-DV**

Das Formular Fin 553 - Niederschrift Nachweisgesetz – ist überarbeitet worden. Entsprechend dem TdL-Muster erhält das Formular nach der Angabe der allgemeinen Bezeichnung der zu leistenden Tätigkeit (z. B. „Beschäftigte/Beschäftigter im allgemeinen Verwaltungsdienst“ oder „Technische Beschäftigte/Technischer Beschäftigter“) den Textzusatz „Die Übertragung anderer Tätigkeiten bleibt vorbehalten.“ Des Weiteren wurde eine überzählige Datumsangabe entfernt.

Neu aufgenommen in das Formularverzeichnis, Bereich Senatsverwaltung für Finanzen, Vordrucke für Tarifrecht, Lohnsteuer - und Sozialversicherungsrecht, ist für die Regelfälle der AT-Dienstverträge zwei interaktive Formulare für die befristete sowie die unbefristete Beschäftigung (Fin 621, Fin 622). Zudem wurde ein interaktives Formular für die in diesen Fällen auszuhändigende Niederschrift nach dem Nachweisgesetz erstellt (Fin 555). Diese Formulare lösen nicht die bisherigen Muster im Arbeitsmaterial zu § 1 TV-L ab, sondern werden ergänzend angeboten.

Im Auftrag

Mayr



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.